

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.06.2020	Beratung
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.05.2020: Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0
-------------------------	--

Beschluss:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 25.05.2020 hat die SPD-Kreistagsfraktion die Entwicklung einer ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie für die Bereiche Verwaltung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Bildung und Wirtschaftsförderung unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen für den Rhein-Sieg-Kreis beantragt sowie die Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung mit einem Chief Digital Officer (CDO) zur Umsetzung und Steuerung, die direkt dem Landrat unterstellt sein soll.

Erläuterungen:

Mit dem Themenfeld der Digitalisierung ist die Kreisverwaltung bereits in diversen Projekten befasst, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich und seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu nutzen.

Beispielhaft sind hier genannt das in 2015 gestartete Projekt des Breitbandausbaus, bei dem der Rhein-Sieg-Kreis, federführend durch das Referat Wirtschaftsförderung, sich stellvertretend für die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden um die Förderung beworben und als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen erfolgreich Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. € bewilligt erhalten hat. Im Rahmen des Projektes erhalten rund 25.000 Haushalte und 2.000 Gewerbetreibende schnelles Internet mit mindestens 50 Mbit/s, 184 geförderte Schulen werden im FTTH-Verfahren ausgebaut und verfügen dann über einen Glasfaseranschluss, der bis an das Gebäude reicht.

Das Schuldezernat hat mit dem Medienentwicklungskonzept #MEK2020 eine umfassende Digitalstrategie für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises aufgelegt, vgl. auch die Vorlage zu TOP 6 des Kreistages.

Im Bereich des Kreistagsbüros sind bereits die Vorkehrungen für den Start der digitalen Gremienarbeit für die neue Wahlperiode getroffen.

Im Dezernat 1 werden durch das Amt 10 alle Vorbereitungen getroffen, um möglichst kurzfristig rund 1/3 aller Arbeitsplätze mobil gestalten zu können, rund 10 % der Mitarbeiter nutzt bereits heute die Möglichkeit mobiler Endgeräte, über die derzeit auch weitgehend bereits Videokonferenzen abgebildet werden können. Im Kontext mit der Implementierung einer neuen digitalen Telefontechnologie, deren Ausschreibung zur Zeit läuft, schafft die Verwaltung damit ein attraktives und zukunftsgerichtetes Arbeitsumfeld.

Des Weiteren werden dort durch eine Projektgruppe im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsdienstleistungen zum einen Geschäftsprozesse analysiert und, soweit dadurch Effizienzgewinne erreicht werden können, digitalisiert. So wurde z.B. zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie eine fachspezifische Software im Rahmen der Kontaktpersonenverfolgung eingeführt.

Des Weiteren erfolgt derzeit im Rahmen der Digitalisierung die Einführung des Dokumentenmanagementsystems in der Kreisverwaltung. In diesem Rahmen werden Geschäftsprozesse, Verwaltungsabläufe und auch die Verwaltungsdienstleistungen für den Bürger im Hinblick auf digitale Effizienzgewinne analysiert.

Gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden ist der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied des Zweckverbandes civitec (weitere Mitglieder sind der Oberbergische Kreis mit seinen Städten und Gemeinden sowie die Stadt Solingen), über den – seit dem 1.1.2020 über die Bündelung bei regio IT GmbH – sowohl gemeinsame kommunale als auch kommunenspezifische Lösungen erarbeitet werden.

Die Bündelung der Umsetzung der Gesetzesvorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz erfolgt gemeinsam mit regio IT in dem dort angesiedelten Arbeitskreis E-Government.

Die Verwaltung hat bislang bewusst von einer Koordinierung über eine Stabstelle, die dem Landrat unterstellt ist abgesehen, da für den Rhein-Sieg-Kreis mit seiner oben dargestellten breit gefächerten Kompetenzverteilung in den einzelnen Dezernaten und ausgewiesenen kurzen Wegen zur Verwaltungsspitze eine derartige separate Bündelungsfunktion nicht erforderlich ist.

Zur Sitzung des Kreistages am 23.06.2020.

Sebastian Schuster
(Landrat)